

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen unterstützt die Forderungen des Klimabündnisses den Klimanotstand auszurufen unter Abänderung von Punkt 2 wie folgt:

Die Gemeinde Engelskirchen nimmt ihre Aufgabe der Daseinsfürsorge für ihre Einwohner sehr ernst. Sie erklärt deshalb den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die Gemeinde wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen, insbesondere auch bei der Bauleitplanung, berücksichtigen.
- Die Gemeinde Engelskirchen orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Gemeinde Engelskirchen fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Gemeinde Engelskirchen fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

Sachverhalt:

Am 20.05.2019 hat das Klimabündnis Oberberg eine Anregung zur Ausrufung des Klimanotstands in der Gemeinde Engelskirchen eingereicht (Anlage 1). Der Klimanotstand ist kein Notstand im juristischen Sinne, sondern ein symbolischer Akt mit internationaler Reichweite, um die Anerkennung des Klimawandels und den resultierenden Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

In der Ratssitzung vom 10.07.2019 wurde eine Entscheidung über die Ausrufung des Klimanotstands zur Diskussion in den Planungs- und Umweltausschuss am 17.09.2019 verwiesen.

Die Gemeinde Engelskirchen, die sich schon frühzeitig den Zielen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit verschrieben hat, konnte in den letzten Jahren mit zahlreichen Maßnahmen und Konzepten eine besondere Stellung unter den Kommunen in der Region erreichen (siehe [Anlage 2](#) und [Anlage 3](#)).

Engelskirchen hat seine Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren um ca. 21% senken können. Der pro-Kopf-Ausstoß lag in 2018 bei ca. 8,4 Tonnen. Zur Erreichung der verbindlich unterzeichneten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und damit einer Begrenzung der Erderwärmung auf ca. 2° C ist eine Reduktion der pro-Kopf-Emissionen auf 2 Tonnen erforderlich. Dazu müssen einerseits dringend die Rahmenbedingungen seitens Bund und Land definiert, die finanziellen Anstrengungen von Bund und Land verstärkt und die Engelskirchener Maßnahmen forciert werden. Letzteres ist in hohem Maße nur möglich, wenn Bund und Land den Rahmen dafür geschaffen haben.

Hier setzt die Ausrufung des Klimanotstands als Appell an Bund und Länder an, den notwendigen Rahmen für zukünftig erforderliche Klimaschutzaktivitäten auf kommunaler Ebene zu schaffen. Der Klimanotstand ist daher nicht als Eingeständnis versäumten Klimaschutzes zu verstehen, sondern im Gegenteil ein Zeichen, dass Klimaschutz auf kommunaler Ebene priorisiert wird und die unzureichende Unterstützung durch Bund und Länder nun eingefordert wird. So haben bisher vorrangig Gemeinden und Städte den Klimanotstand ausgerufen, die in der Vergangenheit bereits durch ihr vorbildliches Klimaschutzmanagement hervorstechen sind (z.B. Aachen, Münster). Die Klimagemeinde Engelskirchen, die sich bereits früh mit ihren Gemeindeentwicklungszielen und Maßnahmen dem Klimaschutz verschrieben hat, hat in dieser Hinsicht besondere Ansprüche.

Damit es bei der Ausrufung des Klimanotstands jedoch nicht bei einem symbolischen Akt bleibt, muss die Bedeutung des Begriffs und des Zustands „Klimanotstand“ für die Gemeinde Engelskirchen definiert und ein Handlungsrahmen erörtert werden. Dabei wird die Beibehaltung des Begriffs „Klimanotstand“ als essentiell erachtet, da es sich um einen international verwendeten Begriff mit Signalwirkung an die Regierungen handelt. Ebenso essentiell sind die oben erwähnten Forderungen an Bund und Land nach Rahmenbedingungen, Gesetzgebung und Bereitstellung von Ressourcen und Finanzmitteln zur Sicherstellung der verbindlich unterzeichneten Ziele des Pariser Abkommens.

Weiterhin sollen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei allen Entscheidungen der Ausschüsse und des Rates eine besondere Relevanz einnehmen. Dies bedeutet im Detail, dass alle Entscheidungen im Hinblick auf ihre Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen hin geprüft werden und gemäß ihrer Klimawirksamkeit kategorisiert werden (z.B. von (1) „keine Auswirkungen“ bis (4) „große Auswirkungen“). Bei mehreren Alternativen soll die klimafreundlichste bzw. nachhaltigste gewählt werden.

Zudem soll die kommunale Klimaschutzstrategie Engelskirchen aktualisiert, auf die Bundes- und Landesziele 2030 angepasst und um weitere Meilensteine ergänzt werden.